

Beschluss PBU 10.02.2026

- 1. Vorschlag der Verwaltung:** Dem Antrag wird teilweise zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, kommunale Gebäudeflächen dort, wo dies wirtschaftlich und technisch für dieses Modell besonders sinnvoll ist, Dritten zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen im Rahmen eines Stromliefer-Contractings zur Verfügung zu stellen. In der Regel erfolgt der PV-Ausbau weiterhin hauptsächlich in Eigenregie durch das Stadtbauamt. Die Größe der PV-Anlage wird so gewählt, dass eine maximale Klimaschutzwirkung erreicht wird. Dies ist nicht immer zwangsläufig die Maximalbelegung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden gemäß den unter Ziffer 1 beschlossenen Grundsätzen umzusetzen und die hierfür erforderlichen Stromliefer- und Dachnutzungsverträge eigenständig abzuschließen. Eine erneute Einholung von Einzelgenehmigungen durch den Gemeinderat ist hierfür nicht erforderlich, sofern die Verträge im Rahmen der beschlossenen Strategie liegen.
3. Die erforderlichen investiven Finanzierungsmittel in Höhe von jährlich 300.000 EUR werden ab dem DHH 2027/2028ff bereitgestellt, sofern es die haushalterische Situation zulässt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Gremium in angemessenen Zeitabständen im Zuge des Energieberichts über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Bei einer Gegenstimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich.